Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 897/2014

Datum: 05.05.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Bürgermeisterberatung	05.05.2014	nicht öffentlich		
Stadtbau- und Umweltausschuss	19.05.2014	öffentlich		

Inhalt **Bebauungsplan Nr. 008 "Golfplatz Steinsdorf" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Grundlage: **§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich II**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbau- und Umweltausschuss billigt den Bebauungsplan Nr. 008 „Golfplatz Steinsdorf“ einschließlich Begründung und Grünordnungsplan und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat am 22.02.2001 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 008 „Golfplatz Steinsdorf“ mit dem Ziel zur Entwicklung einer 18-Loch-Golfanlage gefasst.
Die Golfanlage in Steinsdorf, die sich harmonisch in die Landschaft einfügt, stärkt die Bedeutung des Ortsteiles Jößnitz als Staatlich anerkannter Erholungsort und erweitert das Angebot in den Bereichen Freizeit, Tourismus und Sport. Der anhaltende Popularitätszuwachs und das gestiegene Interesse am Golfsport zeigen sich in der erheblich gestiegenen Mitgliederzahl (1350 Mitglieder Stand Dez. 2011).
Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt im Norden des Gemeindegebietes der Stadt Plauen im Ortsteil Jößnitz, Gemarkung Steinsdorf. Es erstreckt sich nordöstlich der Ortslage von Steinsdorf und grenzt im Norden unmittelbar an den Landkreis Greiz in Thüringen. Die B 92 (Elsterberger Landstraße) verläuft ca. 500 m westlich des Plangebietes.
Das Bauleitplanverfahren ruhte seit 2005, nachdem der Genehmigungsantrag für den Bebauungsplan beim Regierungspräsidium Chemnitz zurückgezogen wurde.
Für die Errichtung von Spielbahnen auf einer Teilfläche des Plangebietes sind Bau-genehmigungen erteilt worden, auf deren Basis der Golfbetrieb seit über 10 Jahren stattfindet.
Das Verfahren wurde im Jahr 2008 wieder aufgenommen. Nach wie vor besteht das Ziel, im Ortsteil Jößnitz mit Augenmerk auf den Naturraum einen attraktiven 18-Loch-Golfplatz zu entwickeln und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Golfplatzes zu schaffen.
Mit der Wiederaufnahme des Verfahrens wurde der Geltungsbereich des Plangebietes auf die Hälfte, d. h. auf ca. 50 ha, reduziert. Daher wurden der Bebauungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der Grünordnungsplan grundlegend überarbeitet.
Die verfahrensrelevanten Anregungen der Bürger und Behörden, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Juli 2013 eingegangen sind, wurden geprüft und abgewogen.
Erforderlich war unter anderem die interkommunale Abstimmung mit der Gemeinde Pöhl, da sich nahe der Talsperre Pöhl eine Golfanlage unter dem Motto „Golf für Jedermann“ befindet, die aber eine gute Ergänzung zum Golfplatz in Steinsdorf bildet.
Gemeinsam mit dem Sächsischen Oberbergamt erfolgte eine Ortsbegehung im Plangebiet, da auf Grund des vorhandenen „Gustav-Adolf-Stolln“ eine Lokalisierung und Zustandserhebung der alten Tagesöffnungen dringend empfohlen war.
Weitere Abstimmungen erfolgten mit dem Golfclub und dem Eigentümer der Flächen zur Sicherstellung der Erschließung und zur Sicherung der geplanten Ausgleichsflächen.
Mit der Erstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die flächige Erweiterung des vorhandenen Golfplatzes entsprechend den internationalen Standards zur Austragung überregionaler Tourniere geschaffen werden. Dazu gehört die Technik der Spielbahnen ebenso wie die naturnahe Einbindung der Fläche in die Landschaft.

Anlagen:
- Bebauungsplan Nr. 008 „Golfplatz Steinsdorf“, Stand 18.03.2014
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 008 „Golfplatz Steinsdorf“, Stand 18.03.2014
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 008 „Golfplatz Steinsdorf“, Stand 18.03.2014
- Grünordnungsplan, Erläuterungsbericht Stand 18.03.2014

Hinweis:
Die vollständigen Planunterlagen werden nur an die Mitglieder des Stadtbau- und Umweltausschusses sowie an die Fraktionen mit der Vorlage übergeben.
Die Planunterlagen können im Fachgebiet Stadtplanung Zimmer 133 eingesehen und von den Mitarbeitern erläutert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	nein	ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	nein ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	nein	ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	ja			
Veränderung zum Planansatz	neu	mehr	weniger	

Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste
	Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy